

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Erst. tgl. Morg. 7 U. Inverett,
d. Spaltseite 5 Pf., werden d. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Moser
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drachisch.

Abonn. vierteljährlich 30 Ngr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Kgl. Post vierteljährlich
22 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr.

Nr. 128.

Mittwoch, den 8. Mai

1861.

Dresden, den 8. Mai.

— Sr. Maj. der König hat den von Sr. Maj. dem König von Bayern zum Consul in Dresden ernannten Kaufmann Gottwald Ludwig Hesse in der gedachten Eigenschaft anerkannt.

— Die gestrige Sitzung der Zweiten Kammer wurde mit der allgemeinen Debatte über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus betreffend, ausgefüllt. Hierbei ward ein vom Abg. Günther gestellter Antrag auf Erwägung der Wiedereinführung des Johannistags als vollständigen kirchlichen Feiertags mit 45 Stimmen abgelehnt. Die specielle Berathung findet heute statt.

— Sitzung der I. Kammer am 8. Mai Mittags 12 Uhr.

1) Bericht der 1. Deputation über das 1. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Verbindlichkeit zu Anwendung gestempelter Alkoholometer betr. 2) Bericht der 2. Deputation über das 1. Decret vom 26. März 1861, die Herstellung einer Schießbahn für weittragende Geschütze betr. 3) Wahl eines Ersatzmitglieds für die 4. Deputation.

— Vorgestern ist der in Folge der Pensionirung des Herrn Concertmeisters Lipinski für die 1. musikalische Kapelle neu engagierte Concertmeister, Herr Lauterbach aus München, in sein Amt eingeführt worden.

— Q. — In der am 6. Mai unter Vorsitz Sr. l. Hoh. des Prinzen Georg stattgefundenen Hauptversammlung des hiesigen Alterthumsvereins hielt nach Erledigung einiger längerer Debatten in Betreff mehrerer kirchlicher Alterthümer Herr Inspector Büttner einen freien Vortrag über Falkenbeize. Ausgehend von der historischen Darlegung des Gegenstandes, zeigte der Vortragende zunächst, daß schon im 10. Jahrhundert diese Art von Jagd üblich gewesen. In Frankreich war der Oberfalkenmeister der vierte Thronbeamte; unter ihm standen fünfzehn Edelleute als Falkenmeister und diesen wiederum waren fünfzig dienende Leute untergeordnet. Schon Albertus Magnus zählt sieben Arten von Jagdfalken auf, von denen der isländische weiße Falke oben an steht. Die hohe Jagd ging auf Rohrdommeln und Reiher und zwar gewöhnlich mittels zweier Falken, die mittlere auf wilde Enten und Gänse und die niedere, wozu auch Habichte und Sperber abgerichtet wurden, erstreckte sich auf Hasen, Rebhühner &c. Höchst interessant, lehrreich und in sicherer Bewältigung des weitgreifenden Materials fesselnd war die Beschreibung über die mit Beharrlichkeit, List und genaues Studium langsam und um so sicherer bewerkstelligte Abrichtung der Jagdfalken, welche (wie bei Shakespeare die ungezogenen Frauen) mit Fassen und Schlaflosigkeit zu ihrer endlichen Vervollkommnung gezwungen werden.

Heutzutage, wo die Falkenbeize an den Höfen gänzlich abgekommen ist, werden doch noch in Holland Falken dressirt, um in sumpfigen Gegenden Reiher zu „schlagen“. — Zum Schluß legte Herr Hauptstaatsarchivar D. Erbstein, welcher sich überhaupt schon mehrfaches Verdienst um die bei uns leider zu wenig berücksichtigte Siegelkunde und Heraldik erworben, dem Verein eine in Privatbesitz befindliche Sammlung von sehr schätzenswerthen alten Schweizer Cantonaliegeln vor, welche auch sofort für den Verein käuflich erworben wurden.

— Nach einer Bekanntmachung des Verwaltungsraths findet die Eröffnung des zoologischen Gartens — wie wir bereits gemeldet — am 9. Mai (dem Himmelfahrtstage) Vormittags 11 Uhr statt und wird derselbe dann täglich von früh 9 Uhr an geöffnet. Die abendliche Schlußzeit richtet sich nach der Jahreszeit; für jetzt ist sie auf 7 Uhr festgesetzt. Das Eintrittsgeld für Nichtactionäre ist für Erwachsene auf 5 Ngr., für Kinder unter 12 Jahren, welche nur in Begleitung Erwachsener Einlaß finden, auf 2 Ngr. festgesetzt. Aus den beigefügten Vorschriften für den Besuch heben wir noch hervor, daß das Mitbringen von Hunden und Kinderwagen nicht gestattet ist.

— Vom 11. Mai bis zum 15. Sept. d. J. werden jeden Sonnabend und Sonntag Extrafahrten von und nach allen Stationen zwischen Leipzig und Dresden und zwar mit Abfahrt von Leipzig wie von Dresden jeden Sonnabend Abends 7 Uhr und jeden Sonntag früh 5 Uhr stattfinden, sofern nicht der Eintritt besonderer Umstände eine Veränderung erfordert, was dann öffentlich angezeigt werden wird. Die Billets für diese Extrafahrten, zum einfachen Preise, sind zugleich gültig zur Rückfahrt bis zum jedesmal darauf folgenden Dienstag für jeden beliebigen Personenzug, mit Ausnahme der täglich früh 4 Uhr 15 Minuten und Nachmittags 2 Uhr 45 Minuten von Dresden und der früh 9 Uhr und Abends 10 Uhr von Leipzig abgehenden Courier- und Schnellzüge, mit welchen die Rückfahrt auf Extrabillets nicht geschehen kann. Ein Billet gilt für zwei Kinder unter zwölf Jahren. Gepäck wird auf Extrabillets nicht befördert. — Morgen den 9. d., als am Himmelfahrtstage, wird eine Extrafahrt von und nach allen Stationen zwischen Leipzig und Dresden, von Leipzig wie von Dresden früh 5 Uhr, veranstaltet werden.

— Wie bereits beim Bau der Neustädter Kirche, etliche hier erscheinende Tagesblätter in den Thurmknopf gelegt wurden, so geschah dies auch gestern wo vom Militär-Bauamt in der Pionier-Caserne der Grundstein zu einem neuen Stallgebäude gelegt wurde. Man legte ein Exemplar von dem Dresdner Journal, dem Anzeiger, Dresdner Nachrichten und Leipziger Zeitung bei. — Wie Dieses wird sich in der Zeit und namentlich in Dresden